Beilage 2.

K. k. Feld-Artillerie-Regiment Kaiser Franz Josef Nr. 1.

Schwere Batterie Nr. 1.

Schußblatt

für das Präsenz-Dienstjahr 1881 bis 1882.

Revolvernummer	2	Korporal	Karl Sedlaczek								Geschicklichkeit	im Schießen ·/. im Distanzschätzen ·/.
Art der Schießübungen	Schießübungs-Nr.	Schußdistanz in Schritten	Körperstellung	Scheiben	Treff-Ergebniß bei dem 1. Schusse	2.	3.	4.	5.	Summe der Treffer	Schüsse	Bedingung zum Vorrücken erfüllt	Datum	Anmerkung
Uebungsschießen	1	25	stehend zu Fuß	Schulscheibe	0	0	1	0	1	2	5	.	24./4.	
	2	50			0	1	1	0	0	2	5	.	29./5.	
	3	25		Figurenscheibe	1	1	0	1	0	3	5	.	10./6.	
	5	15	zu Pferd	Schulscheibe	0	0	1	1	1	3	5	20	.	16./6.

Beilage 1.

K. k. Corps Art. Regiment „Weigl" Nr. 2
K. u. k. Batt. Div. Nr. 20

Batterie Nr. 3
Batt. Nr. 1

Schußblatt

für das Präsenz-Dienstjahr 188.. bis 188..

Revolvernummer		Einj. Freiw. Fit.-Corporal	Franz Hloschek									Geschicklichkeit	im Schießen ·/. „ Distanzschätzen ·/.
Art der Schießübungen	Schießübungs-Nr.	Schußdistanz in Schritten	Körperstellung	Scheiben	Treff-Ergebniß bei dem Schusse 1.	2.	3.	4.	5.	Summe der Treffer	Schüsse	Bedingung zum Vorrücken erfüllt	Datum	Anmerkung
Uebungsschießen	Nr. 1	25	Aufgelegt	Scheibenscheibe	0	1	1	1	1	4	5		14./V	
	Nr. 3	25	" "	Figurenscheibe	1	0	0	1	0	2	5		14./V	

(Zu Abthg. 5, Nr. 3271 vom Jahre 1886 — Normal-Verordnungsblatt für das k. k. Heer 26. Stück.)

E — 8, b.

1. Nachtrag

zur

Instruction für das Schießen mit dem Revolver bei der Artillerie, der Train- und der Jäger-Truppe des k. k. Heeres vom Jahre 1882.

Seite 22, am Schlusse des §. 14 ist einzuschalten:

„Betreffs der Wahrhaftigkeit und Zuverlässigkeit aller Angaben in den Schussvormerkungen wird auf die einschlägigen Bestimmungen des §. 15 des Dienst-Reglements für das k. k. Heer I. Theil hingewiesen."

Normal-Programm
für das Uebungsschießen.

Schießübungs-Nummer	Schußdistanz in Schritten	Zu Fuß oder zu Pferd	Scheiben	Anzahl der zu verfeuernden Patronen
1	25	stehend zu Fuß	Schulscheibe	je 5 Schuß
2	50			
3	25		Figurenscheibe	
4	50			
5	15	zu Pferd im Schritt, während des Haltens	Schulscheibe	
6			Figurenscheibe	

§. 17.

Scheibenschießen der Offiziere.

78. Die Offiziere und Kadet-Offiziers-Stellvertreter der Feldartillerie, der Gebirgs-Batterien und der Train-Truppe verschießen die jährliche Munitionsgebühr gelegentlich des Uebungsschießens der Mannschaft.

79. Die Lieutenants und Kadet-Offiziers-Stellvertreter sollen — insofern es nicht schon einmal geschehen — das Normal-Programm für das Uebungsschießen durchschießen. Der Abtheilungs-Kommandant hat diese Uebungen zu leiten.

72. Nach je 5 Schuß sind die Treffer zu summiren. Alljährlich nach Beendigung der Schießübungen ist die Hauptsumme auszuwerfen und das Schußblatt durch einen Offizier oder durch den Unterabtheilungs-Kommandanten (Bataillons-Waffenoffizier der Jäger) zu unterfertigen. Siehe Beispiel in der Beilage 2.

73. Alljährlich ist für jeden mit dem Revolver ausgerüsteten Soldaten ein neues Schußblatt anzulegen.

§. 15.

Einschießen der Revolver.

74. Das Einschießen des Revolvers hat den Zweck, dessen Schußrichtigkeit zu prüfen oder die richtige Lage des Aufsatzes zum Korne zu bestimmen, damit Ziel- und Treffpunkt beim Schießen auf 50 Schritt Distanz zusammenfallen; dasselbe wird namentlich nach größeren Reparaturen vorgenommen.

Zum Einschießen der Revolver ist die bei den Schießübungen erübrigte Munition (Punkt 53) zu verwenden.

§. 16.

Uebungsschießen.

75. Das Uebungsschießen umfaßt das Schießen zu Fuß und zu Pferd gegen die Schulscheibe und die Figurenscheibe.

76. Die vorzunehmenden Uebungen enthält das Normal-Programm.

77. Die das Schießen mit dem Revolver beginnenden Soldaten haben im ersten Jahre die Schießübungen Nr. 1, 2, 3 und 5, in den darauf folgenden Jahren jene Nr. 3, 4, 5 und 6 mit je 5 Schuß durchzuschießen.

Vor dem Abmarsche vom Schießplatze ist sich die 69.
Ueberzeugung zu verschaffen, daß die Revolver vollständig entladen sind.

§. 14.

Führung der Schußvormerkungen.

Für jeden mit dem Revolver ausgerüsteten Mann ist ein 70.
Schußblatt*) nach dem Muster der Beilage 1 anzulegen.

Die Schußblätter der jeweilig zur Schießübung gelangenden Soldaten sind auf den Schießplatz mitzunehmen.

Jeder beim Uebungsschießen abgegebene Schuß ist an Ort und Stelle in jene Blätter einzutragen.

Im Schußblatte werden die Treffer mit 1, die 71.
Fehler mit 0 vorgemerkt.

Als Treffer gelten:

In der Schulscheibe alle Geschoßdurchschläge, welche innerhalb der Figurenbreite liegen; in der Figurenscheibe alle Geschoßdurchschläge.

Als Fehler zählen:

Das Nichttreffen der Scheibe; bei der Schulscheibe jene Geschoßdurchschläge, welche außerhalb der Figurenbreite liegen; jeder auf eine unrichtige Scheibe abgegebene Schuß; endlich alle durch Geller entstandenen Treffer.

Auf die Vormerkung der in die Ovale fallenden Treffer hat es nicht anzukommen.

---

*) Das Schußblatt ist dem für die Infanterie und die Jäger-Truppe vorgeschriebenen Schußblatte gleich; die Rubriken „Geschicklichkeit im Schießen und im Distanzschätzen" und „Bedingung zum Vorrücken erfüllt" sind nicht auszufüllen.

60. Nach dem Anzeigen des Schusses versorgt der Soldat den Revolver am Schießstande, meldet das Treffresultat und tritt sodann als Letzter in der Reihenfolge an.

61. Sobald eine Serie von 5 Schuß abgegeben ist, wird das Entladen der Patronenhülsen von allen Soldaten der Partie gleichzeitig vorgenommen.

62. Beim Schießen zu Pferd ist die Partie in einiger Entfernung rechts seitwärts vom Schießstande aufzustellen. Vor Beginn der ersten Uebung ist die Partie an die Scheibe heranzuführen, um die Pferde an deren Anblick zu gewöhnen.

63. Der zum Schießen bestimmte Soldat ergreift den Revolver, reitet nach Punkt 28 gegen den Schießstand, parirt, spannt den Hammer und gibt den Schuß ab. Hierauf wird der Hammer in die Sicherheitsraft gesetzt, der Revolver versorgt und sodann auf den früheren Platz zurückgeritten.

64. Wenn das Pferd nicht ruhig steht und der Schuß nicht abgegeben werden kann, so muß der Soldat — mit ergriffenem Revolver, die Mündung hoch gehalten — das Pferd zuvor beruhigen und sodann erneuert anreiten.

65. Soll der Hammer, ohne daß der Schuß abgegeben worden ist, in die Sicherheitsraft gesetzt werden, so muß das Pferd früher zum Stehen gebracht werden.

66. Das Benehmen jedes einzelnen Soldaten beim Schießen muß sorgfältig überwacht werden.

67. Während der Soldat den Revolver im Anschlage hält, dürfen weder Belehrungen ertheilt, noch Ausstellungen gemacht werden. Sind solche durchaus nothwendig, so ist der Soldat vorher zum Absetzen zu verhalten.

68. Bei Anständen an den Revolvern und an der Munition ist nach der „Waffen-Instruktion“ vorzugehen.

Zu den Schießübungen ist zunächst die Friedens- 54.
Taschenmunition zu verwenden.

Der Ersatz der Friedens-Taschenmunition ist mittelst 55.
der als Schießübungs-Dotation neu gefaßten, nicht rekonstruirten Munition zu bewirken.

§. 13.

Verhalten auf dem Schießplatze.

Beim Uebungsschießen werden die Soldaten in kleinere 56.
Partien für jeden Stand eingetheilt.

Bei jedem Stande fungirt ein Offizier oder Unter- 57.
offizier als Instruktor, welcher auch den Schreiber zu beaufsichtigen hat.

Für jeden Stand, oder für höchstens zwei Stände zugleich, wird ein schreibkundiger Soldat bestimmt, der das Treff-Ergebniß in die Schußblätter mit Tinte oder Tintenstift einträgt.

Vor Beginn des Schießens haben die in ein Glied 58.
formirten Soldaten einer Partie den Revolver mit 5 Patronen zu laden und denselben sodann wieder in der Tasche zu versorgen.

Beim Schießen zu Fuß geht der vom Schreiber auf- 59.
gerufene Soldat mit in der Tasche versorgtem Revolver auf jenen Punkt vor, von wo aus geschossen wird, ergreift den Revolver, schießt, bringt den Hammer in die Sicherheitsrast und nimmt die Stellung mit ergriffenem Revolver an. Hierauf gibt der Soldat unaufgefordert an, wo er abgekommen ist, oder bezeichnet dies auf einer kleinen Scheibe, die an dem Pfahle des Schießstandes anzubringen ist.

50. Das Scheibenschießen hat stets in gewöhnlicher Adjustirung stattzufinden.

§. 12.

Verwendung der Munition.

51. Die Munitionsgebühr für die Schießübungen beträgt:

a) bei der Feldartillerie, den Gebirgs-Batterien und der Train-Truppe für jeden Offizier und Kadet-Offiziers-Stellvertreter jährlich . . . . . 20 Patronen;

b) bei der Feldartillerie und der Train-Truppe für jeden mit dem Revolver ausgerüsteten Unteroffizier (Trompeter) und Soldaten des normirten Friedesstandes (unter Zuzählung der auf eigene Kosten dienenden Einjährig-Freiwilligen, welchen eine Unteroffiziers-Charge verliehen wurde) jährlich . . 20 Patronen;

c) bei den Gebirgs-Batterien für jeden mit dem Revolver ausgerüsteten Unteroffizier jährlich . . 20 Patronen;

d) bei den Jägern für den Bataillons-Hornisten jährlich . . . . . 20 Patronen.

52. Die Munitionsgebühr ist zu verwenden:
ad a) im Sinne des §. 17;
ad b, c und d) für das Uebungsschießen (§. 16).

53. Die erübrigte Munition der erkrankten, krankheitshalber beurlaubten u. s. w. Soldaten, welche voraussichtlich die versäumten Schießübungen in dem laufenden Jahre nicht nachholen können, ist zum Ausbilden der minder geschickten Soldaten und zum Einschießen der Revolver (§. 15) zu verwenden.

Fig. 12.

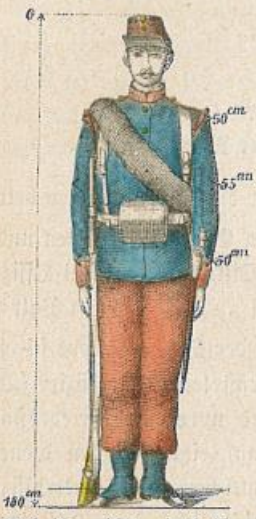

Pappendeckel aufgeklebt und an einer Latte befestigt.

§. 10.
Einrichtung der Schießplätze.

Die Vornahme der Schießübungen mit dem Revolver erfolgt grundsätzlich auf dem in der Garnison befindlichen Elementar-Schießplatze. 46.

Provisorische Schießplätze für das Schießen mit dem Revolver sind für die Verwendung von feststehenden Scheiben (Standscheiben) herzurichten. Die Anlage derselben hat sich auf die Erbauung von Geschoßfang und Zielerdeckung zu beschränken. (Direktiven für die Anlage und Einrichtung von Schießplätzen, 1879.) 47.

III. Scheibenschießen.

§. 11.
Anordnung der Schießübungen.

Im Schießen mit dem Revolver ist — nach entsprechender Vorbereitung durch die Vorschule — ein jeder mit dem Revolver ausgerüstete Soldat auszubilden. 48.

Der Soldat soll an einem Tage wo möglich eine Serie, d. i. fünf Patronen, jedoch nicht mehr als zwei Serien verfeuern. 49

Fig. 11.

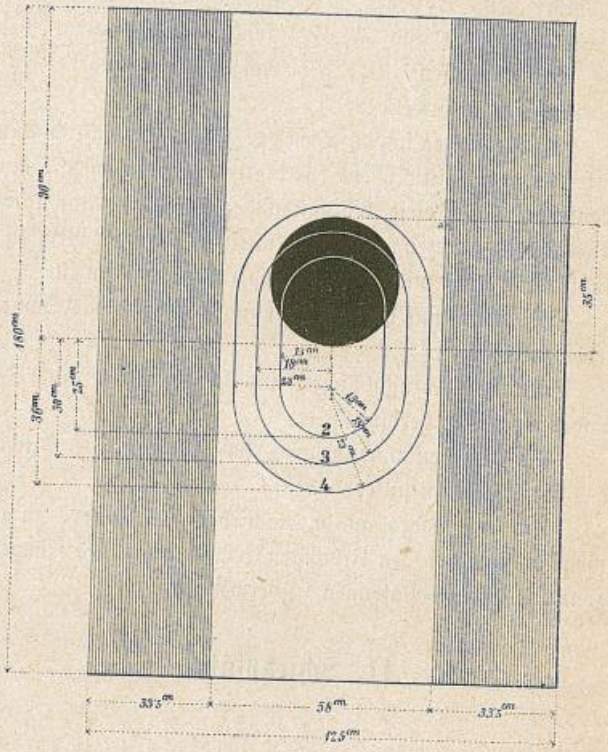

Der mittlere Theil der Scheibe — die Figurenbreite — und die Ovale sind weiß, die Seitentheile lichtgrau oder lichtblau.

2. Die Figurenscheibe, Fig. 12, ist ein kolorirtes Soldatenbild von ganzer Manneshöhe oder eine gleich große Figur aus lichtgrauem oder lichtblauem Papiere, auf

Dieſes Schnellfeuer iſt jedoch unverläßlich, weil der Revolver beim Abziehen des Züngels meiſtens aus der Richtung geriſſen und das Ziel leicht verfehlt wird. Bei den Schießübungen iſt daher lediglich die frühere Abfeuerungsart anzuwenden.

42. Die Uebungen im Abziehen des Züngels ſind anfänglich unter Kontrole mittelſt des Zielblattes vorzunehmen. Ohne Kontrole wären dieſe Abzugübungen zwecklos. Vor jeder Abzugübung überzeuge ſich der Inſtruktor, daß der Revolver nicht, ſelbſt nicht mit Unterrichtspatronen, geladen iſt.

Bei Vornahme der Abzugübungen iſt ſtets das Schutzleder zu benützen.

43. Mit den Abzugübungen ſind in der Folge auch die Ladeübungen zu verbinden.

Um Unfällen vorzubeugen, hat die Kontrole mittelſt des Zielblattes zu unterbleiben.

44. Um das Pferd an das Schießen des Reiters zu gewöhnen, ſind bei den Uebungen im Abziehen des Züngels zeitweiſe Exerzir-Patronen zu verwenden.

II. Schießplätze.

§. 9.

Scheiben.

45. Die zur Anwendung kommenden Scheiben ſind:

1. Die Schulſcheibe,*) Fig. 11.

*) Die in Fig. 11 und 12 dargeſtellten Scheiben ſind jenen gleich, welche für das Schießen mit dem Karabiner vorgeſchrieben ſind.

Sodann bringt der Soldat den Revolver in Anſchlag, wobei der Zeigefinger mit dem Mittelgliede leicht an den unteren Theil des Züngels angelegt wird, und zieht das Züngel ab. Unmittelbar darauf iſt der Hammer wieder in die Sicherheitsraſt zu ſpannen.

39. Das Abziehen des Züngels zur Abgabe des Schuſſes geſchieht dadurch, daß der Soldat beim Anſchlage den Zeigefinger mit dem Mittelgliede leicht an den unteren Theil des Züngels anlegt, den Finger bei angehaltenem Athem nach und nach krümmt und dadurch ſo lange einen anwachſenden Druck ausübt, bis der Hammer niederfällt. Die Bewegung des Zeigefingers muß ohne Einfluß auf die ruhige Lage der Hand ausgeführt werden; der Soldat ſoll auf das Abgehen des Hammers nicht achten, ſondern mit ungetheilter Aufmerkſamkeit die Viſirlinie auf den Zielpunkt zu erhalten ſuchen.

40. Sollen aus dem geladenen Revolver mehrere Schüſſe nach einander abgegeben werden, ſo wird nach Abgabe des erſten Schuſſes der Zeigefinger innerhalb des Griffbügels ausgeſtreckt, damit das Züngel ſich nach vorwärts bewegen kann, ſodann der Revolver etwas nach rückwärts gedreht, der Hammer mit dem Daumen der rechten Hand geſpannt, erneuert gezielt, abgedrückt und dieſes Verfahren wiederholt, bis die beſtimmte Zahl oder alle Patronen abgefeuert ſind.

41. Die Einrichtung des Schloſſes beim Revolver läßt auch die Abgabe eines Schnellfeuers zu, bei welchem der Hammer nicht mit dem Daumen, ſondern durch den Druck des Zeigefingers auf das Züngel geſpannt und durch Wiederholung dieſes Verfahrens — ohne weſentlich aus dem Anſchlage zu kommen — eine Patrone nach der anderen abgefeuert wird.

Hierauf wird mit der rechten Hand die Schraube der Sperrvorrichtung gelockert und der Entladestock so weit nach abwärts geschoben, bis die Patrone etwas aus dem Laderaume hervorsteht. Letztere wird dann mit der rechten Hand herausgezogen und in der Patrontasche versorgt.

Hierauf wird der Entladestock zurückgeschoben und dieser Vorgang bei jeder der übrigen Patronen wiederholt.

Nach dem Entladen wird der Entladestock wieder vollständig hinaufgeschoben und die Schraube der Sperrvorrichtung angezogen.

Wenn leere Patronenhülsen aus dem Zilinder gestoßen werden sollen, so muß der Entladestock so weit herabgeschoben werden, bis die Hülsen heraus fallen.

Beim Laden zu Pferd behält der Reiter die Zügel — 37.
welche nach Bedarf verlängert werden — in der linken Hand und bringt den Revolver mit der Mündung nach vor- und links seitwärts in die im Punkte 35 angegebene Lage. Im Uebrigen geschieht das Laden und Entladen wie zu Fuß.

§. 8.

Unterricht und Uebungen im Abziehen des Züngels.

Zum Unterrichte im Abziehen des Züngels 38.
nimmt der Soldat die Stellung mit ergriffenem Revolver an und spannt den Hammer.

Hiezu wird der Daumen auf den Hammerschweif gelegt und der Hammer durch einen allmäligen Druck und Zug des Daumens auf den Hammer, aus der Sicherheitsrast in die Spannrast zurückgedreht. Nöthigenfalls kann das Spannen des Hammers mit Beihilfe der linken Hand geschehen, indem diese den Revolver beim Laufe erfaßt.

35. Fig. 10.

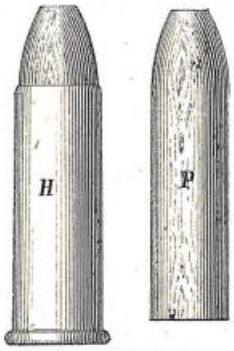

Das Laden und Entladen des Revolvers wird in folgender Weise ausgeführt:

Zum Laden zu Fuß wird die Patrontasche geöffnet und der Revolver ergriffen.

Der Revolver wird vor der Mitte des Körpers mit nach vor- und etwas abwärts geneigter Mündung in die linke Hand gelegt, daß der Zilinder in der Höhlung der Hand und der Daumen auf dem Zilinder liegt. Hierauf wird die Ladeklappe durch einen Druck des Daumens der rechten Hand auf den Griff nach rechts abwärts geöffnet und der Zilinder mit dem Daumen der linken Hand von links über oben nach rechts gedreht, bis ein Laderaum vollkommen sichtbar ist. Sodann wird eine Patrone aus der Patrontasche genommen und in den Laderaum geschoben.

Auf dieselbe Art werden die übrigen Laderäume nacheinander geladen, dann die Ladeklappe geschlossen und darauf der Zilinder noch einige Male um seine Achse gedreht, um sich von der richtigen Lagerung der Patronen und der leichten Bewegung des Zilinders zu überzeugen.

36. Das Entladen des Revolvers ohne vorausgegangenes Schießen wird auf folgende Weise vorgenommen:

Der Revolver wird wie zum Laden, jedoch mit etwas erhobener Mündung mit der linken Hand umfaßt, mit der rechten die Ladeklappe geöffnet und der Zilinder so gedreht, daß der Boden einer Patrone vollkommen sichtbar ist.

Zu starkes Krümmen des rechten Armes, wodurch das Handgelenk zu viel abgebogen und der Revolver beim Schusse bis nahe gegen den Kopf des Schießenden zurückgestoßen wird.

Zur Kontrole des richtigen Zielens bedient 33.
sich der Instruktor eines Zielblattes, Fig. 9, das mit einem Zielschwarzen versehen und in dessen tiefstem Punkte a mit einer Nadel durchstochen ist.

Fig. 9.

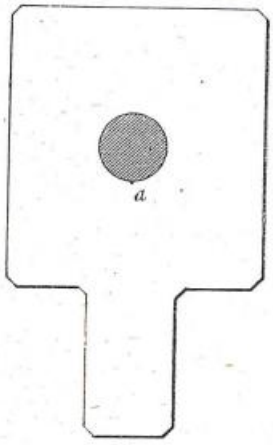

Beim Gebrauche des Zielblattes stellt sich der Instruktor einige Schritte vor dem Soldaten in der Richtung des Anschlages auf, hält das Blatt derart vor das Auge, daß er durch die kleine Oeffnung sehen kann und läßt den Soldaten auf das Zielschwarze zielen.

Zur Ausführung der Uebun- 34.
gen im Laden und Entladen bedient man sich der Unterrichtspatronen, welche in genügender Anzahl bei den Unterabtheilungen anzufertigen und unbeschadet der Abfuhrsschuldigkeit an Hülsen durch die innere Wirthschaft zu beschaffen sind.

Die Unterrichtspatrone, Fig. 10, besteht aus einer Patronenhülse H (ohne Kapsel), in welche ein, aus hartem Holze gedrehter und mit einem Papierstreifen umwickelter Pfropf P bleibend eingesetzt ist.

29. Nach vollführtem Anschlage wird der Revolver in die Revolvertasche versorgt und sodann auf den früheren Platz zurückgeritten.

§. 7.

Uebungen im Anschlagen, Zielen, Laden und Entladen.

30. Die Uebungen im Anschlagen, Zielen, Laden und Entladen des Revolvers sind mit dem Soldaten anfangs zu Fuß und erst nach Erlangung einiger Fertigkeit hierin zu Pferd vorzunehmen.

31. Anschlag- und Ziel-Uebungen müssen öfters vorgenommen werden, damit der Soldat erlernt, den Anschlag schnell auszuführen und einen gegebenen Zielpunkt rasch zu erfassen.

32. Bei den Uebungen im Anschlagen ist auf das Vermeiden folgender Fehler zu sehen:

Vorneigen und Zurückneigen des Oberkörpers.

Krampfhaftes Halten des Revolvers im Anschlage, wodurch die Lage des Revolvers unsicher und schwankend, der Rückstoß stärker fühlbar wird. Die Finger, mit Ausnahme des Zeigefingers, dann die hohle Hand sollen nur einen mäßigen Druck auf den Schaft ausüben.

Zu starkes Ausstrecken des rechten Armes, welches verursacht, daß der Soldat mit dem Arme bald zu zittern beginnt. Die Visirpunkte kommen aus der deutlichen Sehweite, das Handgelenk ist nicht so schmiegsam, das Einrichten der Visirlinie erfolgt in unzweckmäßiger Weise vom Oberarme aus.

abgebogen, daß die Laufmündung etwas nach abwärts geneigt ist. Sodann wird der Revolver in der Schußrichtung mit der Mündung allmälig gehoben, die Visirlinie erfaßt und auf den Zielpunkt eingerichtet.

Der Ellbogen ist weder ein- noch auswärts gedreht. Alle Bewegungen beim Zielen müssen ohne Einfluß auf die Lage des Armes sein und nur vom Handgelenke ausgehen. Letzteres muß frei, geschmeidig und dennoch widerstandsfähig sein.

Nach vollführtem Anschlage wird der Revolver wieder in die Lage wie bei ergriffenem Revolver zurückgebracht. 24.

Zum Versorgen wird der Revolver in die Tasche gesteckt und diese geschlossen. 25.

Der Anschlag ist auch in schräger Richtung nach rechts oder links, dann nach rückwärts zu üben. Die Bestimmungen für den Anschlag bleiben unverändert, nur der Oberkörper wird nach der entsprechenden Seite gewendet. 26.

Zum Gebrauche des Revolvers zu Pferd versorgt der Soldat den Säbel zuvor, wenn dieser ergriffen war, und nimmt sodann den an der Anhängschnur befestigten Revolver aus der Tasche. 27.

Beim Unterrichte im Anschlage zu Pferd reitet der Soldat mit ergriffenem Revolver im Schritt in der Weise auf das Ziel zu, daß er sich mit der rechten Schulter gegen dasselbe befindet. Auf beiläufig 15 Schritt Entfernung vor dem Ziele parirt er, wendet den Oberkörper nach rechts, ohne die Lage des Körpers sonst zu verändern und bringt den Revolver gegen das Ziel in Anschlag. 28.

aus der Tasche gezogen, und sodann die Stellung mit ergriffenem Revolver angenommen.

Der ergriffene Revolver wird derart in der rechten hohlen Hand gehalten, daß der Schaft vom kleinen bis zum Mittelfinger umfaßt wird. Der Zeigefinger liegt leicht ausgestreckt an der rechten Seite des Griffbügels und der Daumen hält den Schaft, indem er sich ober dem Mittelfinger an denselben legt. Der Oberarm wird in natürlicher Lage beinahe an den Körper angelehnt und der Unterarm derartig nach aufwärts gehalten, daß der Revolver sich in geringer Entfernung von der rechten Brustseite befindet und die Laufmündung nach aufwärts gerichtet ist. Fig. 8.

23. Fig. 8.

Um den Revolver zu Fuß in Anschlag zu bringen, führt der Soldat eine Halblinkswendung aus und setzt dann den rechten Fuß auf eine Schuhlänge seitwärts. Der linke Arm wird etwas zurückgenommen und der Unterarm in ungezwungener Weise oberhalb der Hüfte auf den Rücken gelegt. Die Schwere des Körpers ruht auf der ganzen Sohle beider Füße gleichmäßig vertheilt. Der Oberkörper wird nicht aus den Hüften gehoben, sondern in natürlicher Stellung von denselben getragen. Der Revolver wird beiläufig gegen das Ziel gehalten, der Kopf in die Richtung des Zieles gewendet.

Sodann wird der rechte Arm gehoben und so weit ausgestreckt, daß derselbe eine mäßige Krümmung behält und hierauf der Revolver in die durch das Auge und Ziel gegebene Linie gebracht. Hiezu wird die Hand im Gelenke

Fig. 7.

§. 5.

Unterricht im Zielen.

Zum Unterrichte im Zielen ist der Revolver auf einen Sand- (Hafer-) Sack entsprechend aufzulegen und bei Anwendung der Zielweise mit gestrichenem Korn gegen den tiefsten Punkt des Zielschwarzen einer, nicht über 15 Schritt entfernten, etwa zehn Mal verjüngten Schulscheibe (Fig. 11), zu richten. 19.

Der Instruktor erklärt die Visirlinie (Punkt 13) und die Zielweise mit gestrichenem Korn (Punkt 14), belehrt den Soldaten, daß beim Zielen das linke Auge zu schließen ist, läßt hierauf den Soldaten zum eingerichteten Revolver treten und fordert ihn auf, das linke Auge ohne Anstrengung zu schließen und mit dem rechten Auge die Visirlinie zu erfassen. 20.

Wenn der Soldat die Zielweise nach Punkt 19 und 20 aufgefaßt hat, verschiebt der Instruktor den Revolver aus der richtigen Lage und läßt denselben sodann durch den Soldaten so lange auf den Zielpunkt einrichten, bis er diesen richtig erfaßt zu haben angibt, worauf der Instruktor die Stellung des Revolvers prüft und erforderlichenfalls verbessert. 21.

§. 6.

Unterricht im Anschlagen.

Zum Gebrauche des Revolvers zu Fuß wird die Revolvertasche geöffnet, der Revolver am Schaft erfaßt, 22.

Fig 5.

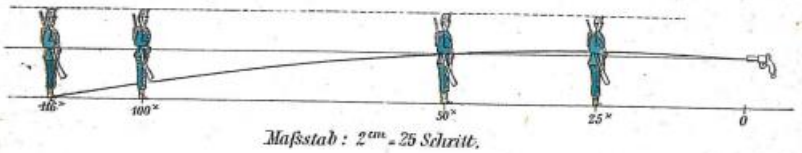

Maßstab: 2ᶜᵐ = 25 Schritt.

er etwas tiefer und auf der Distanz von circa 120 (genau 116) Schritt noch in den Füßen getroffen.

Auf Distanzen über 50 Schritt soll mit dem Revolver gewöhnlich nicht geschossen werden.

16. Beim Schießen gegen Scheiben, auf welchen ein Zielschwarzes vorhanden ist, hat der tiefste Punkt desselben, Fig. 6, — gegen alle anderen Ziele aber der Durchschnittspunkt der Höhen- und Breiten-Mitte, Fig. 7, als Zielpunkt zu dienen.

Fig. 6.

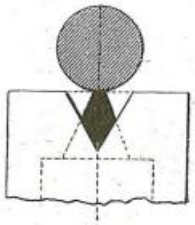

17. Beim Schießen auf ein seitwärts sich bewegendes Objekt muß mit Rücksicht auf die Schnelligkeit der Bewegung desselben gezielt werden.

Der Soldat muß daher auf einen Punkt zielen, welchen das Schußobjekt erst später erreichen wird, er muß vorhalten.

Dabei ist der Soldat gezwungen, kurze Zeit hindurch die Richtung der Visirlinie, entsprechend der Bewegung des Zieles, allmälig zu ändern, bis der Schuß abgegangen ist.

18. Befindet sich der schießende Reiter in Seitwärtsbewegung, so muß derselbe noch vor dem Auftreffen der Visirlinie auf das Schußobjekt in einer der Bewegungsschnelligkeit entsprechenden Entfernung von diesem den Revolver abfeuern.

Visirpunkte, u. zw. das Korn als vorderer und das Grinsel im Aufsatze als hinterer Visirpunkt.

Jene gerade Linie, durch welche man sich das Korn 13.
mit dem Grinsel verbunden denkt, heißt Visirlinie.

Die Visirlinie durch das Auge auf einen bestimmten Punkt einrichten, heißt zielen.

Der Gegenstand, welcher getroffen werden soll, heißt Ziel (Schußobjekt).

Derjenige Punkt, auf welchen gezielt wird, heißt Zielpunkt.

Der Punkt im Ziele, welchen man zu treffen beabsichtigt, heißt beabsichtigter Treffpunkt; in der Regel soll dorthin gezielt werden, wohin man treffen will.

Das Zielen hat stets derart zu geschehen, daß, wie 14.
dies Fig. 4 versinnlicht, die Spitze i des Kornes in der Mitte des Grinsels und in gleicher Höhe mit der Visirkante ab steht.

Fig. 4.

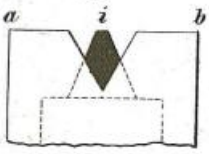

Die Visirkante muß dabei wagrecht gehalten sein.

Diese Zielweise wird das Zielen mit gestrichenem Korn genannt; sie ist ihrer Einfachheit und ihres praktischen Werthes wegen unter allen Verhältnissen anzuwenden.

Der Aufsatz des Revolvers ist für die Distanz von 15.
50 Schritt eingerichtet. Zielt man auf die Mitte, d. i. in die Höhe der Hüfte eines auf 50 Schritt entfernten Gegners, Fig. 5, so wird derselbe in der Mitte getroffen; befände sich derselbe näher als 50 Schritt, so würde er ein geringes Maß höher, befände er sich weiter als 50 Schritt, so würde

trifft das Geschoß in Folge der Krümmung der Flugbahn nicht diesen Punkt, sondern schlägt um ein gewisses Maß tiefer ein, etwa in d.

Dieses Maß wird um so größer sein, je weiter das Schußobjekt vom Schießenden entfernt, also je größer die Schußdistanz ist. Befindet sich das Schußobjekt auf einer zu großen Entfernung, so wird es nicht mehr direkt getroffen, weil das Geschoß schon vor demselben den Erdboden erreicht. e, Fig. 2.

11. Um daher den Punkt z, Fig. 3, zu treffen, muß die

Fig. 3.

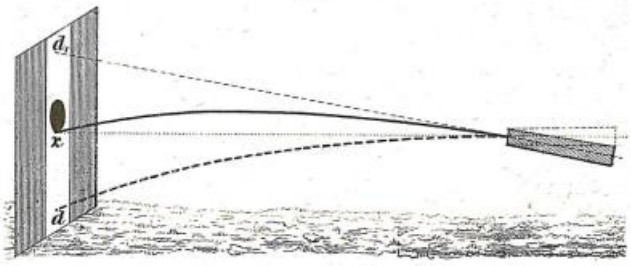

verlängerte Laufaxe um das Maß, um welches das Geschoß bis zur Erreichung des Schußobjektes fällt, im gegebenen Falle um das Maß zd (gleich zd_1), gehoben werden.

Nachdem das Maß zd mit der Zunahme der Distanz wächst, so muß auch die Laufaxe um so höher gehoben werden, je größer die Distanz ist, auf welcher sich das Schußobjekt befindet.

12. Um dem Revolver beim Schießen eine solche Lage geben zu können, daß das Schußobjekt in dem beabsichtigten Punkte getroffen werde, befinden sich am Revolver zwei

Die Geschwindigkeit, mit welcher das Geschoß die 8.
Mündung verläßt, heißt Anfangsgeschwindigkeit.

Das Geschoß würde mit dieser Geschwindigkeit in der Richtung der Laufaxe ab, Fig. 1, in's Unendliche fortfliegen, wenn die Luft demselben nicht einen Widerstand — der sich dadurch äußert, daß die Geschwindigkeit des Geschosses fortwährend vermindert wird — entgegensetzen würde und die Schwerkraft das Geschoß nicht zum Sinken brächte.

In Folge dessen muß das Geschoß eine bestimmte 9.
krumme Linie beschreiben, welche man Flugbahn nennt.
Fig. 1.

Fig. 1.

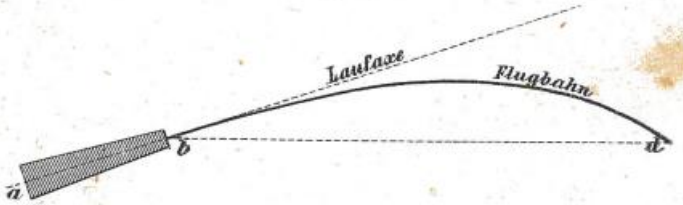

Soll ein Gegenstand mit dem Geschosse getroffen 10.
werden, so muß man den Revolver in eine solche Lage bringen, daß die Flugbahn des Geschosses diesen Gegenstand, das Schußobjekt (Ziel), erreiche oder durchschneide. Wird die Laufaxe ab, Fig. 2, auf den Punkt z gerichtet, so

Fig. 2.

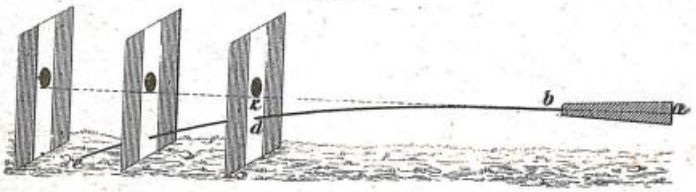

3. den Unterricht im Zielen;

4. den Unterricht im Anſchlagen;

5. die Uebungen im Anſchlagen, Zielen, Laden und Entladen;

6. den Unterricht und die Uebungen im Abziehen des Züngels.

§. 3.

Unterricht über den Revolver und die Munition.

6. Die Erklärung der Einrichtung und Behandlung des Revolvers und der Munition erfolgt auf Grund der, in der „Waffen-Inſtruktion“ enthaltenen Belehrungen.

§. 4.

Ziel- und Schieß-Regeln.

7. Beim Abfeuern eines Schuſſes verbrennt die in der Patrone befindliche Pulverladung, und es entwickeln ſich plötzlich Pulvergaſe (Luftarten), welche mit großer Gewalt ſich auszudehnen ſuchen.

Sie wirken:

auf die Bohrungswand des Laufes nach jeder Richtung gleich ſtark,

auf das Geſchoß, welches mit bedeutender Kraft durch den Lauf getrieben wird,

endlich nach rückwärts auf den Boden der Patronenhülſe, weiter auf das Gehäuſe und zuletzt auf den Arm des Soldaten.

Letztere mehrfach übertragene Wirkung nennt man den Rückſtoß.

§. 1.

Einleitung.

Durch den Unterricht im Schießen mit dem Revolver 1.
soll die mit dieser Waffe ausgerüstete Mannschaft der Artillerie, der Train-Truppe und der Bataillons-Hornist der Jäger die Ausbildung für den Gebrauch des Revolvers im Nahkampf erhalten.

Der Unterricht im Schießen mit dem Revolver gliedert 2.
sich:

a) in die Vorschule und

b) „ das Uebungsschießen.

Der einschlägige Unterricht wird durch den Unter- 3.
abtheilungs-Kommandanten geleitet und durch einen, von diesem bestimmten Instruktor (bei den Jägern durch den Bataillons-Waffenoffizier) ertheilt.

I. Vorschule.

§. 2.

Allgemeine Bestimmungen.

Die Vorschule bezweckt die Vorbereitung für den Ge- 4.
brauch des Revolvers als Schießwaffe.

Die Vorschule umfaßt: 5.

1. den Unterricht über den Revolver und die Munition;
2. die Erläuterung der Ziel- und Schieß-Regeln;

Inhalt.

Seite

§. 1. Einleitung 1

Erster Abschnitt.

Revolver.

§. 2. Beschreibung des Revolvers 2
§. 3. „ der Munition 14
§. 4. Zerlegen und Zusammensetzen des Revolvers . . . 17
§. 5. Konserviren des Revolvers 21
§. 6. Visitiren „ „ 28
§. 7. Konserviren der Munition 36
§. 8. Anstände beim Schießen in Folge von Fehlern und Beschädigungen am Revolver und an der Munition 37

Zweiter Abschnitt.

Kavallerie- und Pionnier-Säbel.

§. 9. Beschreibung der Säbel 42
§. 10. Konserviren der Säbel 50
§. 11. Visitiren der Säbel 50

Beilagen: **Tabelle I**, über die wichtigsten Maße und Gewichte des Revolvers 52
Tabelle II, über die wichtigsten Maße, Gewichte und sonstigen Daten der Revolver-Patrone 53
Tabelle III, über die wichtigsten Maße und Gewichte der Säbel 55

G. — 7.

Waffen-Instruktion

für die

Artillerie und die Train-Truppe

des k. k. Heeres.

k. u. k. Armeeinf.
Lit. R. Weg. Nr. 2
Zahl 2.
A. 9/II 92.

Wien, 1882.
Druck und Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.